



**Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk
Mödling**

Kampstraße 1, 2344 Maria Enzersdorf

T: +43 2236/73940 -0, F: +43 2236/73940 -16, gebuehren@gvamoedling.at,

www.abfallverband.at/moedling

Information des GVA Mödling

Abgabenänderung 2017 in der Gemeinde Münchendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling teilt mit, dass in der Gemeinde Münchendorf ab 01.10.2017 die **Gebühren hinsichtlich der Wasserabgaben angepasst werden und deshalb die Bescheide neu auszustellen sind.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchendorf hat in seiner Sitzung am 14. September 2017 folgende Änderungen beschlossen, die in der entsprechenden Verordnung die Grundlage für die Gebühreneinhebung bilden:

Änderung der Wasserabgabenordnung: Die Wasserabgaben werden wie folgt geändert: Der Bereitstellungsbetrag wird von € 17,30 je m³/h auf € 21,15 je m³/h angepasst. Die Grundgebühr für den Wasserbezug wird von 1,35 bzw. 1,38 €/m³ auf einheitlich 1,50 €/m³ geändert. Alle Angaben in € exkl. 10 % UST.

Was bedeuten diese Änderungen?: Beispielhaft sei ein Haus mit einem 3 m³/h – Zähler und einem Wasserverbrauch von 200 m³ angeführt:

Vor der Änderung:

Bereitstellungsgebühr: 17,30 €/m³/h x 3 m³/h = 51,90 € + 10 % UST = 57,09 € / Jahr

Wasserbezugsgebühr: 1,35 €/m³ x 200 m³ = 270,00 € + 10 % UST = 297,00 € (Ort)

1,38 €/m³ x 200 m³ = 276,00 € + 10 % UST = 303,60 € (Seen)

Nach der Änderung:

Bereitstellungsgebühr: 21,15 €/m³/h x 3 m³/h = 63,45 € + 10 % UST = 69,80 € / Jahr

Wasserbezugsgebühr: 1,50 €/m³ x 200 m³ = 300,00 € + 10 % UST = 330,00 € (Ort + Seen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr GVA Mödling

Maria Enzersdorf, 12.10.2017